

Betreuungsvertrag

Offene Ganztagsschule „Schule an der Waldwies“ Saarwellingen

Schuljahr: 2026-27

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Personalien des Kindes	
Name:	Vorname
Geburtsdatum	Straße Nr.
Staatsangehörigkeit/Muttersprache	PLZ/Wohnort

Personalien der/des Erziehungsberechtigten	
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße Nr.	Straße Nr.
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
Telefon	Telefon
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail
Sorgeberechtigte: ☐ beide Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige:	

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder/Videos unseres Kindes zu Repräsentations- und Dokumentationszwecken durch die Schule an der Waldwies und der dazugehörigen OGS veröffentlicht werden dürfen.

☐ Ja ☐ Nein

☐ Unser Kind hat keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen		
Gesundheitliche Beeinträchtigung (Art der Beeinträchtigung wie z.B. Allergien, ADS, Autismus...) 	Maßnahme:	☐ Medikamente ☐ zurzeit in Therapie ☐ Therapie abgeschlossen ☐ Gutachten liegt der Schule vor ☐ Gutachten ist angefordert

☐ Unser Kind hat keinen sonderpädagogischen Förderbedarf ☐ Unser Kind hat eine Integrationskraft
☐ Unser Kind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf:

Ich/Wir beantragen die Aufnahme unseres Kindes für das Schuljahr 2026/27 in die OGS und erkennen die Vertragsbedingungen an. Mit dem Lastschriftinzugsverfahren bin ich/sind wir einverstanden. Jede Änderung in der Bankverbindung teile ich/wir unverzüglich mit.	
☐	kurze Gruppe bis 15.15 Uhr
☐	lange Gruppe bis max. 17.00 Uhr
☐	Geschwisterkind in einer FGTS (Bescheinigung vorlegen)

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

1. Aufnahmebedingungen:

In die OGS können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an der Gemeinschaftsschule an der Waldwies in Saarwellingen angemeldet sind.

2. Vertragsdauer und Kosten:

Die Betreuung beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2027. Der Vertrag ist für diesen Zeitraum **verbindlich** und läuft automatisch am 31.07.2027 aus.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten ist innerhalb des angegebenen Zeitraumes in folgenden Fällen möglich:

- das Kind wechselt die Schule
- das Kind wechselt in eine Jugendhilfeeinrichtung
- der freiwerdende Platz kann von einem Kind übernommen werden, das auf der Warteliste der OGS geführt wird.

Die Kündigung muss schriftlich mit entsprechender Begründung eingehen, Kündigungsfrist: vier Wochen zum Monatsende.

Der Träger kann den Vertrag zum Ende eines jeden Monats fristlos kündigen, wenn der Elternbeitrag und/oder die Essensbeiträge nicht gezahlt werden.

Höhe der monatlichen Kosten:

Die **Betreuungsbeiträge** sind aufs Jahr gerechnet und werden in 12 Monatsbeträgen jeweils am 5. des Folgemonats eingezogen.

Die monatlichen Beiträge betragen im Schuljahr 2026-2027:

Kurze Gruppe: 30 €/Monat, bei Geschwisterermäßigung 20 €/Monat

Lange Gruppe: 60 €/Monat, bei Geschwisterermäßigung 40 €/Monat

Auf Antrag ist die **Übernahme des Elternbeitrages** durch das Jugendamt möglich.

Für die **Essensbeiträge** wird im Rahmen der Mittagsverpflegung die Software ParentPay/MensaMax (Web und App) eingesetzt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt für Erziehungsberechtigte**.

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist in der OGS **verpflichtend**. Sollte der Teilnahme des Schülers/der Schülerin medizinische Gründe entgegenstehen, muss eine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden.

Im Krankheitsfall ist die Abmeldung vom Mittagessen für den jeweiligen Tag bis 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule möglich.

Auf Antrag ist auch hier eine Förderung möglich.

3. Betreuungszeiten:

Die Betreuung der Schüler wird grundsätzlich im Anschluss an den Unterricht ab 13:15 Uhr angeboten. Eine individuelle Freistellung an einzelnen Tagen oder ein Verlassen der Betreuung vor der vereinbarten Zeit ist schriftlich im Voraus anzuzeigen und wird dokumentiert. Dies gilt z.B. für geplante Arztbesuche, regelmäßig wiederkehrende Vereinsangebote.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften der Schule ist möglich und erwünscht. Die OGS bietet ebenfalls Arbeitsgemeinschaften und Projekte an. Die Teilnahme an mindestens einer AG/Projekt pro Halbjahr ist für die Schüler und Schülerinnen im langen Angebot verpflichtend. Die Teilnahme an der AG wird auf dem Zeugnis dokumentiert.

Wird gegen den Schüler/die Schülerin ein Ausschluss vom Unterricht ausgesprochen, so gilt dieser auch für die OGS. Eine Betreuung findet in diesem Falle nicht statt.

Betreuung an schulfreien Tagen

An schulfreien Tagen und in den Ferien wird eine Betreuung in der Zeit von 8:00 Uhr bis max. 16:00 Uhr angeboten, sofern Anmeldungen von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern für diese Tage vorliegen. Ausgenommen sind die gesetzlich vorgeschriebenen 26 Schließtage, die Ihnen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist freiwillig. Eine **verbindliche** Anmeldung ist erforderlich bis vier Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung. Anmeldeformulare und jeweiliges Ferienprogramm werden rechtzeitig online versendet. Hier sind dann auch die zusätzlich anfallenden Kosten für ein gemeinsames Frühstück, Projektmaterialien und Ausflüge angegeben. Die zusätzlichen Kosten müssen bis eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung eingezahlt werden.

Zur Gestaltung eines ansprechenden Programms kooperiert die OGS mit der Jugendpflege der Gemeinde Saarwellingen.

4. Versicherung und Aufsichtspflicht:

Die Betreuung in der OGS gilt als schulische Veranstaltung. Daher sind die Schülerinnen und Schüler während der Betreuungszeit über die Schule versichert. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechselung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Betreuung, auf Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen usw.

Bei Festen und Veranstaltungen, zu denen auch Angehörige der Schüler/Schülerinnen anwesend sind, geht die Aufsichtspflicht auf die Angehörigen über.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind an allen Freizeitangeboten der OGS teilnehmen und das Schulgelände im Rahmen der Freizeitangebote in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen darf. Eventuelle Einschränkungen sind schriftlich mitzuteilen.

Anlage: Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Einverständniserklärung zur Anmeldung im Abrechnungssystem

ParentPay/MensaMax für die Mittagsverpflegung und die Einziehung der Verpflegungs- und Betreuungskosten

Datenschutzinformation

Empfangsbestätigung